



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Leistungen

BUTLER BUREAU berät ihre Kunden („Auftraggeber“) bei der Suche und Auswahl von Personal und erbringt Leistungen der privaten Arbeitsvermittlung auf Grundlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und der Gewerbeordnung sowie nach Maßgabe der vom Auftraggeber vorgegebenen Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile.

### 2. Zustandekommen des Vertrages, Vertragsbestandteile.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und BUTLER BUREAU kommt mit Unterzeichnung des schriftlichen Auftrages zur Personalsuche und –auswahl („Auftrag“), jedenfalls aber mit der Einstellung oder dem Arbeitsbeginn des ersten von BUTLER BUREAU vorgeschlagenen Kandidaten zustande - wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist - und richtet sich nach dem Auftrag, allfälligen weiteren schriftlichen Vereinbarungen sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 3. Entgelt

Sofern im Auftrag nichts Abweichendes vereinbart ist, bezahlt der Auftraggeber für die Leistungen von BUTLER BUREAU gemäß diesem Vertrag ein Honorar in Höhe von 20 % des Jahresbruttolohns- oder –gehalts, monatlichen Werklohns oder sonstigen Bezuges (jeweils auf Basis von 15 Monatsbezügen) des jeweiligen Kandidaten.

Dies gilt auch dann wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten nicht vom Auftraggeber sondern von einem in dessen Einflussbereich stehenden oder diesem zuzurechnenden Dritten (z.B. Dienstgeber, Privatstiftung, Konzernunternehmen, Person, welche Daten des Kandidaten vom Auftraggeber erhalten hat, etc.) abgeschlossen wird, oder wenn der Kandidat aus sonstigen Gründen im Haushalt oder Unternehmen des Auftraggebers tätig wird.

Das Honorar (unter Anrechnung der bei Auftragserteilung geleisteten Teilzahlung(en)) wird bei Zustandekommen eines Dienst-, Werk- oder sonstigen Vertragsverhältnisses mit dem von BUTLER BUREAU präsentierten Kandidaten fällig, spätestens aber mit dem ersten Tag der Tätigkeit des Kandidaten beim Auftraggeber bzw. dem oben genannten Dritten.

Für den Fall, dass der Kandidat für eine geringere Anzahl an Wochenstunden oder zu einem geringeren Entgelt eingestellt oder beschäftigt wird als vom Auftraggeber im Auftrag angegeben wurde, so bemisst sich das Honorar von BUTLER BUREAU dennoch zumindest nach jenem Entgelt bzw. jener Anzahl an Wochenstunden die im Auftrag angegeben waren.

4. Übermittlung von Abrechnungsunterlagen, Vertragsstrafe Der Auftraggeber ist verpflichtet, binnen längstens sieben Tagen nach Unterzeichnung oder sonstigem Zustandekommen des Vertrages mit dem Kandidaten eine Kopie des Vertrages bzw. Dienstzettels an BUTLER BUREAU zu übermitteln. Unterlässt der

Auftraggeber dies trotz schriftlicher Aufforderung durch BUTLER BUREAU und Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen, so ist der Auftraggeber zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,- zuzüglich EUR 1.000,- pro weiterem Monat des Verzuges an BUTLER BUREAU verpflichtet; der Honoraranspruch von BUTLER BUREAU bleibt hiervon unberührt aufrecht.

5. Vertragsbeendigung, Honorar für Einstellung innerhalb von 24 Monaten nach Vertragsbeendigung

Sowohl der Auftraggeber als auch BUTLER BUREAU ist jederzeit zur Beendigung des Vertragsverhältnisses durch schriftliche Mitteilung (Brief oder E-Mail) berechtigt.

Bei einer Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber, welche von BUTLER BUREAU nicht verschuldet wurde, ist BUTLER BUREAU berechtigt, zusätzlich zu der bereits geleisteten Anzahlung weitere 6% des Jahresentgelts (gemäß dem im Auftrag genannten Entgelt für sämtliche Positionen) in Rechnung zu stellen; gleiches gilt bei einer Vertragsbeendigung durch BUTLER BUREAU sofern BUTLER BUREAU dem Auftraggeber mindestens drei Kandidatenprofile übermittelt hat, welche das vom Auftraggeber im Auftrag vorgegebene Anforderungsprofil erfüllen oder sofern die

Vertragsbeendigung durch Zahlungsverzug oder Vertragsverletzung des Auftraggebers verschuldet wurde.

Das vollständige Honorar (somit 20 % des Jahresentgelts, unter Anrechnung bereits gezahlter Teilbeträge) gebührt BUTLER BUREAU, sofern während der Dauer des Vertragsverhältnisses oder innerhalb von 12 Monaten nach dessen Beendigung die Einstellung eines präsentierten Kandidaten erfolgt.

6. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot, Leistungsunterbrechung

Alle Honorare und Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Rechnungen sind prompt und ohne Abzug fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. vereinbart. Der säumige Auftraggeber ist weiters zum Ersatz der anfallenden Mahn- und Inkassospesen, einschließlich der Kosten eines Rechtsanwalts oder Inkassobüros verpflichtet.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von BUTLER BUREAU schriftlich anerkannt wurden.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers ist BUTLER BUREAU berechtigt, ihre Leistungen bis zum vollständigen Erhalt aller offenen Rechnungsbeträge einzustellen und/oder das Vertragsverhältnis zu beenden.

7. Schutzbestimmungen, Datenschutz

Alle Kandidatenprofile sowie Ergebnisse des Auswahlverfahrens bleiben, soweit Kandidaten vom Auftraggeber nicht eingestellt werden, im Eigentum von BUTLER BUREAU. Der Auftraggeber hat diese streng vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch an BUTLER BUREAU zurückzustellen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung. Um den Persönlichkeitsschutz der Kandidaten zu gewährleisten, dürfen direkte Referenzprüfungen bei ehemaligen und gegenwärtigen Arbeitgebern nur nach Rücksprache mit BUTLER BUREAU oder dem Kandidaten erfolgen.

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Aufnahme seines Namens, seiner Adresse und seiner Anforderungen in die Kundendatei von BUTLER BUREAU sowie mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung dieser Daten einverstanden und erklärt weiters sein Einverständnis zur Zusendung von E-Mails und Telefaxnachrichten zum Zweck der Marketinginformation und Direktwerbung für die Produkte und Dienstleistungen von BUTLER BUREAU. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Gewährleistung, Haftung

Die Dienstleistungen von BUTLER BUREAU entbinden den Auftraggeber nicht von der Prüfung der Eignung der vorgeschlagenen Kandidaten für die Bedürfnisse des Auftraggebers. BUTLER BUREAU übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die auf Dokumenten der Kandidaten gelieferten Informationen (insbesondere für die Richtigkeit von Zeugnissen oder Dienstzeugnissen), für sonstige Informationen, welche vom Kandidaten oder von Dritten erteilt wurden oder dafür, dass der Kandidat die vom Auftraggeber gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit von BUTLER BUREAU ist ausgeschlossen.

8. Sonstige Bestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss jener Normen welche auf die Anwendung fremden Rechts verweisen anwendbar.

Zwischen den Parteien wird als Gerichtsstand ausdrücklich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.